Antragsteller, Anschrift Datum:

Landkreis Schaumburg
Straßenverkehrsamt
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

Tel. 05721/703-1813
Fax 05721/703-1399
E-Mail baustellen@schaumburg.de

Verkehrshindernisse (z. B. Container, Gerüste);
hier: Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des §32 Abs. 1 StVO, Hindernisse in den öffentlichen Verkehrsraum zu bringen
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter https://www.schaumburg.de/datenschutzerklärung

Auftraggeber	
Art des Hindernisses (genaue Beschreibung)	
Standort des Hindernisses (genaue Ortsbezeichnung)	
Standzeit	
Verantwortlicher für die Sicherungsmaßnahmen (Anschrift, Tel.)	

Standort des Hindernisses (Lageplan):

☐ innerorts ☐ außerorts ☐ Übergangsbereich
☐ auf einem Gehweg ☐ auf dem Radweg ☐ auf einem Geh-/Radweg
☐ auf der Fahrbahn ☐ im Seitenraum
Ist gegenüber der Standfläche ein Gehweg bzw. Geh-/Radweg vorhanden ☐ Ja ☐ Nein
Handelt es sich um eine Fahrbahn mit Fahrstreifenmarkierung ☐ Ja ☐ Nein

Das Aufstellen erfordert ☐ **Sperrung /** ☐ **Einengung** (dabei sind die in der RSA geforderten Restbreiten zu beachten)

☐ eines Gehwegs ☐ eines Radweges ☐ eines Geh-/Radweges

Das Aufstellen erfordert ☐ Einengung einer Fahrbahn ☐ halbseitige Sperrung einer Fahrbahn
☐ Vollsperrung einer Fahrbahn ☐ Sperrung einer Fahrspur

Die verbleibende Fahrbahn- bzw. Geh-/Radwegrestbreite beträgt

Dies ist in einen Lageplan, mit Angaben zur Fahrbahn- bzw. Geh-/Radwegbreite, der für das Hindernis benötigten Fläche sowie der vorgenannten Restbreite darzustellen.

Sicherungsmaßnahmen nach RSA/1995 **Ist ein Regelplan der RSA nicht anwendbar, ist ein selbst erstellter Verkehrszeichenplan beizufügen**	Während der Arbeitszeit: Nach Feierabend und/oder am Wochenende:
Öffentliche Linienhaltestellen	☐ Ja ☐ Nein
Besonderheiten	

Erläuterungen sind ggf. als Anlage beizufügen. Mir/uns ist bekannt, das das Hindernis erst nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung in den öffentlichen Verkehrsraum gebracht werden darf.

(Unterschrift)